

<b>Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 330-III-2022</b>
---

Sitzung/Gremium <b>Ortschaftsrat Osterwieck</b>	Termin <b>21.04.2022</b>	Status <b>öffentlich</b>
--	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

**Betr.: Antrag auf Errichtung einer Zone 30 Bereich im Sandbrink und Salzbrunnen sowie einer Einbahnstraßenregelung für den Bereich Salzbrunnen vom Sandbrink aus kommend zur Straße „Vor dem Kapellentor,, führend**

**Sachverhalt:**

Dem Team Ordnung der Stadt Osterwieck liegt ein Antrag einiger Anwohner des Sandbrinks/Salzbrunnens vor, dass ein verkehrsberuhigter Bereich im Sandbrink (Ecke Kapellentor) und Salzbrunnen entstehen soll.

Der Antrag beruht vor allem darauf, dass die Straßenverhältnisse im Salzbrunnen keine Gehwege aufweisen, wodurch die Kinder doppelt gefährdet werden, weil die Autos mit überhöhter Geschwindigkeit durchfahren. Von den Bewohnern wird auch immer wieder beobachtet, dass LKWs und Autos vom Kapellentor einfahrend in den Salzbrunnen einbiegen. Radfahrer und Fußgänger haben keine Möglichkeit den entgegenkommenden Fahrzeugen auszuweichen, außer auf einen begrünten Abschnitt (rechts und links an den Salzbrunnen angrenzend), welcher in Hanglage ist.

Zudem ist die Straße 3,00 m breit und ist für zwei Autos ohne das Auffahren auf den angrenzenden Schotterweg nicht durchfahrbar. Der Gehweg ist durch starke Baumängel von den Fußgängern nicht nutzbar, vor allem Senioren mit Rollator sind gezwungen die Straße zu benutzen.

Am 30.03.2022 fand hierzu eine Vorortbegehung zusammen mit der Polizei Halberstadt, Abt. Verkehrsorganisation, statt. Im Ergebnis der Begehung konnte festgestellt werden, dass dem Antrag der Anwohner in der vorliegenden Form nicht entsprochen werden kann, stattdessen wurde eine mögliche Lösung gesucht und erarbeitet.

Die Polizei und auch das Team Ordnung schlagen vor, im Bereich Sandbrink/Salzbrunnen eine Zone 30 zu errichten, im Sandbrink Parkmöglichkeiten durch Beschilderung auf dem Seitenstreifen zu legalisieren und im Salzbrunnen vom Sandbrink aus kommend in Richtung Vor dem Kapellentor führend eine Einbahnstraße zu errichten. Eine Einfahrt in den Salzbrunnen von der Straße Vor dem Kapellentor ist somit verboten (siehe Anlage).

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Osterwieck stimmt dem Antrag auf Errichtung einer Zone 30 sowie einer Einbahnstraßenregelung zu.

**Anlagen:**

Kartenmaterial



Heinemann  
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	<u>9</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 21.04.2022

Reuer  
Ortsbürgermeister